

Trinkwasseranalyse 2023

Nach der Trinkwasserverordnung ist einmal jährlich das an die Kunden abgegebene Wasser, bei jeweils zwei von den drei Gewinnungsanlagen (Neukirchen / Fürstenzell / Kemating), zu untersuchen. Weitere regelmäßige Beprobungen stellen sicher, dass eine Veränderung der Wasserqualität rechtzeitig erkannt werden kann. Alle mit dem Zeichen < dargestellten Werte befinden sich unterhalb der Nachweisgrenze.

Hinweis: Über welchen der nachfolgenden Brunnen im Verbandsgebiet Sie Ihr Wasser beziehen finden Sie auf unserer Webseite.

Parameter	Einheit	Fürstenzell	Kemating	Neukirchen	Grenzwert
Vor-Ort-Parameter					
pH-Wert		7,8	7,5	7,7	6,5 - 9,5
Trinkwasserverordnung - Anlage 2 Teil I					
Fluorid	mg/l	0,34	0,83	0,33	1,5
Nitrat	mg/l	19	4,6	<1,0	50
Trinkwasserverordnung - Anlage 2 Teil II					
Nitrit	mg/l	<0,42	<0,10	<0,10	1
Trinkwasserverordnung - Anlage 3 (Indikatorparameter)					
Ammonium	mg/l	<0,05	<0,05	<0,05	0,5
Chlorid	mg/l	15	13	7,4	250
Eisen	mg/l	<0,02	<0,02	<0,02	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	<0,005	<0,005	0,05
Natrium	mg/l	21	21	5,5	200
Sulfat	mg/l	30	47	23	250
Trinkwasserverordnung - §14					
Calcium	mg/l	86	87	63	-
Magnesium	mg/l	27	27	19	-
Kalium	mg/l	3,0	3,0	1	-
Gesamthärte	°dH	18,2	18,5	13,0	-
Härteb. n. Waschmittel-gesetz		hart	hart	mittel	

Schnelleinstieg auf unserer Webseite



Aktuelle Informationen zum **Härtegrad** Ihres Trinkwassers.



Häufige Fragen im Bereich Trinkwasserversorgung, Qualität, Bauwesen, ...



Downloads unterteilt in Rubriken wie Formulare, Informationsblätter oder alles rund um den Hausanschluss.

Auch Postversand ist möglich

Gerne senden wir Ihnen unseren Fragen- und Antwortenkatalog rund um den Bereich Trinkwasserversorgung oder benötigte Formulare auch per Post zu.

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal

Eichetstraße 12 | 94127 Neuburg am Inn

Tel.: 08502/91714-0

Fax: 08502/91714-29

Info@zwui.de

www.zwui.de

24-Std. Störungs- und Bereitschaftsdienst:

08502/91714-0

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

oder gerne nach Vereinbarung



**ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG
UNTERES INNTAL**



**Aktuelle Informationen rund
um das Trinkwasser 2024**

	Netto	Brutto
I. Baukostenzuschüsse		
a) für die 1. Wohnungseinheit	1.700,00 €	1.819,00 €
b) für jede weitere Wohnungseinheit		
bis 100 m ² Geschossfläche	450,00 €	481,50 €
bis 200 m ² Geschossfläche	850,00 €	909,50 €
über 200 m ² Geschossfläche	1.100,00 €	1.177,00 €
c) bei einer Flächenberechnung je m ² Geschossfläche	2,50 €	2,68 €

II. Hausanschlusskosten		
a) Grundbetrag pro Anschluss bis dn 50	1.950,00 €	2.086,50 €
b) zusätzlich Kosten je lfm Hausanschluss im privaten Grundstück	90,00 €	96,30 €
c) zusätzlich Kosten je lfm Hausanschluss im privaten Grundstück bei Eigenaufgrabung	35,00 €	37,45 €
d) Mehrpreis Leerrohrsystem + Hauseinführung	450,00 €	481,50 €
e) Inbetriebnahme der Kundenanlage	100,00 €	107,00 €
f) Bauwasseranschluss erstellen	55,00 €	58,85 €
g) Mehrpreis für Umsetzung Bauwasserzähler	25,00 €	26,75 €
h) Mehrpreis Herstellung Hausanschluss zur Hauptleitung mit unbefestigter Oberfläche	850,00 €	909,50 €
i) Mehrpreis für Anbindung im Asphaltbereich	1.350,00 €	1.444,50 €
j) Mehrpreis für Kernbohrung in Beton	210,00 €	224,70 €
k) Mehrpr. Überlänge Kernbohrung > 40 cm (je 10 cm)	44,00 €	47,08 €
l) Mehrpreis Adapter für Verlängerung Hauseinführung	120,00 €	128,40 €

III. Verbrauchs- und Grundpreis		
a) Verbrauchspreis pro cbm	3,90 €	4,17 €
b) jährl. Grundpreis bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q ₃ oder mit Nenndurchfluss Q _n		
4 m ³ /h	2,5 m ³ /h	110,00 €
10 m ³ /h	6 m ³ /h	190,00 €
16 m ³ /h	10 m ³ /h	360,00 €
über 16 m ³ /h	über 10 m ³ /h	520,00 €
für Verbundzähler		900,00 €
		963,00 €

IV. Sonstige Kosten		
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
a) Kosten für jede Absperrung	51,00 €	54,57 €
b) Kosten für jede Wiederaufnahme	51,00 €	54,57 €
c) Ablesung vor Ort beim Kunden	51,00 €	54,57 €

V. Mahnkosten bei Zahlungsverzug		
Mahnung der Forderung	- €	- €
Androhung der Vollstreckung	5,00 €	5,00 €

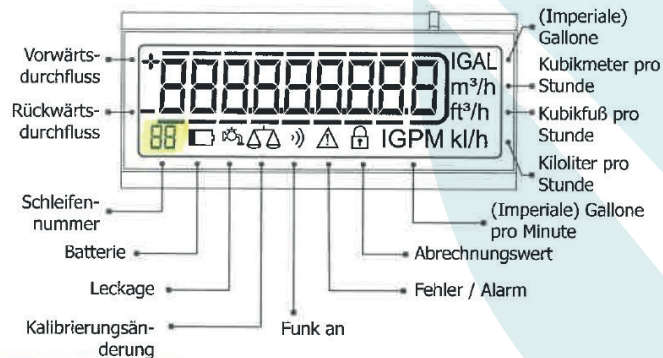
Bestes Trinkwasser
für 15.500 Bürger

Aktuelle Meldungen aus dem Verbandsgebiet

HYDRUS Trinkwasserzähler

Ihr Trinkwasserzähler erfasst unterschiedliche Daten, welche durch in Schleifen angeordnete Anzeigen (z.B. Durchfluss, Volumen, Datum, Stichtagsdatum etc.) abgelesen werden können. Die Schleifen sind mit 01 bis 09 nummeriert. Mithilfe des optischen Tasters auf dem vorderen Bedienfeld kann durch die einzelnen Schleifen gewechselt werden. Um die Lebensdauer der Batterie zu verlängern, schaltet der Zähler nach 4 Minuten Inaktivität automatisch in den Energiesparmodus. Durch Drücken der optischen Taste wird die Anzeige wieder aktiviert. Nach der Aktivierung wird zunächst eine Prüfung der Anzeige durchgeführt (d.h. alle Symbole auf der Anzeige werden kurz ein- und ausgeschaltet) und anschließend das Gesamtvolumen angezeigt. Dies wird mindestens 10 Sekunden lang auf der Anzeige angezeigt (auch wenn die optische Taste gedrückt wird). Anschließend kann mithilfe der optischen Taste die Anzeigeschleife gewählt werden. Erscheint keine Anzeige im Display, kann dies daran liegen, dass es nicht hell genug in dem Raum ist. Sie können sich dann mit einer Taschenlampe behelfen.

Über die Displayschleifen können Sie z.B. kontrollieren, ob es bei Ihnen in der Hausinstallation ein Problem gibt. Wird bei der Displayschleife „04 Aktueller Durchfluss“ etwas angezeigt, deutet dies z.B. auf einen internen Rohrbruch oder einen defekten Spülkasten hin.



Displayschleife

88	Displaytest	05	Fehler/Alarmer
01	Gesamtvolumen	07	Hochauflösendes Gesamtvolumen
02	Batterielebensdauer	08	Stichtag/Stichtagsvolumen
03	Firmware-Version/Checksumme	09	Rückflussvolumen
04	Aktueller Durchfluss		

Widerspruchsrecht zum Funkzähler

Ab dem 1. Januar 2024 regelt der neue Art. 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Nutzung von Funkwasserzählern unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr. Demnach dürfen Gemeinden Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle, auch zur Fernauslesung, einsetzen und betreiben. Gespeicherte Daten dürfen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit und Hygiene sowie zur Gefahrenabwehr und Störungsaufklärung im Wasserversorgungsnetz genutzt werden.

Des Weiteren hat der Bayerische Landtag am 19.07.2023 eine Gesetzesänderung beschlossen, die ab dem 1. Januar 2024 das Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler aufhebt. Bayern hatte bisher ein begründungsloses Widerspruchsrecht, das mit dieser Änderung endet.

Wie ist ein Wasserschaden versichert?

Vor Rohrbrüchen bei Wasserleitungen sind wir leider nie ganz gefeit. Die Ursachen sind vielfältig und können vorher nur selten erkannt werden. Doch wer trägt im Schadensfall die Kosten? Durch die Versicherungskammer Bayern sind grundsätzlich Schäden im Rahmen des Zeitwertes außerhalb von den versorgten Gebäuden im Rahmen des Versicherungsumfangs versichert. Nur die Rekultivierungsarbeiten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Eine zertifizierte Hauseinführung verhindert das Eindringen von Wasser über die Kernbohrung. Entsprechend der Vertragsbedingungen für die Wasserlieferung (AVBWasserV) ist diese von den Anschlussnehmern bereitzustellen. Schäden innerhalb von Gebäuden müssen durch eine Sachversicherung abgedeckt werden. Fragen Sie hierzu am besten die Versicherungsagentur Ihres Vertrauens. Diese wird Sie sicher umfassend über Ihre Möglichkeiten beraten.



Neuerungen und Hinweise finden Sie unter www.zwui.de